

Bericht des Aufsichtsrates an die ordentliche Hauptversammlung der Mistral Media AG für das Geschäftsjahr 2013

Verehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Mistral Media AG hat ihr Geschäftsjahr 2013 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 895 abgeschlossen. Ausschlaggebend für diesen Jahresüberschuss ist die letztmalig durchgeführte Ergebnisabführung der Kalme GmbH in Höhe von TEUR 1.340. Dieser Gewinn entstand wesentlich durch den Verkaufserlös von bisher bei der Kalme GmbH nicht bilanzierten Lizenzrechten (TEUR 608) sowie den Verkaufserlös von Rechtsansprüchen (TEUR 732). Ohne diese Transaktion wäre im Geschäftsjahr 2013 wiederum ein Verlust angefallen und die bestehende bilanzielle Überschuldung nicht beseitigt worden.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2013 die Entwicklung der Gesellschaft begleitet und die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat stand außerdem auch außerhalb der Sitzungen und Beschlussfassungen mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und hat sich über aktuelle Vorgänge, die Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichten lassen. In den Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres 2013 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Geschäftsführung überwacht und in der Unternehmensleitung begleitet und sich regelmäßig, auch durch die vom Vorstand gemäß § 90 AktG erstatteten Berichte, über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2013 außerdem über Geschäfte, die der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen durfte, zu entscheiden. Der Aufsichtsrat hat allen ihm vom Vorstand zur Zustimmung vorgelegten Geschäften zugestimmt.

Aufsichtsrat und Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hatte im Geschäftsjahr 2013 keine Ausschüsse gebildet. Sämtliche Themen der Aufsichtsratsaktivität sind im Geschäftsjahr 2013 vom Gesamtaufwichtsrat behandelt worden. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2013 insgesamt 14 Sitzungen in Form von Präsenzsitzungen und Telefonkonferenzen abgehalten. An den Sitzungen und Beschlussfassungen im Geschäftsjahr 2013 haben stets alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Darüber hinaus wurden Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

Beratungen im Aufsichtsrat

Der Vorstand hat an den Aufsichtsrat regelmäßig über die Lage der Gesellschaft berichtet, insbesondere über die Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung, die Finanz- und Wirtschaftslage der Gesellschaft, die Tochter Kalme GmbH sowie über die Rechtsstreitigkeiten der Gesellschaft und der Kalme GmbH. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand aktiv begleitet und ihn bei der Fortentwicklung der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2013 unterstützt. Weitere wesentliche Themen in den Beratungen des Aufsichtsrats waren die begebene Anleihe der Gesellschaft, die Rechtsstreitigkeiten sowie der innerkonzernliche Verkauf von Vermögensgegenständen.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat hat am 15. Oktober 2013 über die Anwendung der Empfehlungen des Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) und die Aktualisierung der Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz beraten. Der Aufsichtsrat hat die Anwendung der Kodex-Empfehlungen, wie schon in den Vorjahren, erneut abgelehnt.

Die Empfehlungen des DCGK sind nach Auffassung des Aufsichtsrats weiter auf große Publikumsgesellschaften zugeschnitten, die eine entsprechend komplexe Struktur aufweisen. Der Aufsichtsrat geht davon aus, dass eine ordnungsgemäße Unternehmensführung bei der Mistral Media AG auch durch die Beachtung der durch Gesetz und Satzung vorgegebenen Bestimmungen ohne ausdrückliche Verpflichtung zur Einhaltung der DCGK-Empfehlungen möglich ist. Viele Empfehlungen erscheinen sinnvoll; andere Empfehlungen hingegen (z. B. die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen) können bei der Mistral Media AG nicht oder nicht vernünftig umgesetzt werden. Damit eine fortlaufende Überprüfung der Anwendung bzw. Nichtanwendung einzelner Empfehlungen nicht erfolgen muss, hat sich der Aufsichtsrat formal für eine umfassende Nichtanwendung der Empfehlungen des DCGK entschieden.

Prüfung des Jahresabschlusses der Mistral Media AG

Die Hauptversammlung der Mistral Media AG hat am 26. August 2013 die PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 gewählt. Der Aufsichtsrat hat dieser den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses der Mistral Media AG für das Geschäftsjahr 2013 erteilt.

Der vom Vorstand vorgelegte und nach den nationalen Rechnungslegungsregelungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) zum 31. Dezember 2013 aufgestellte Jahresabschluss der Mistral Media AG sowie der Lagebericht für die Mistral Media AG bildeten den Gegenstand der Abschlussprüfung. Die Abschlussprüfung erfolgte unter Beachtung von Prüfungsschwerpunkten und der Einbeziehung der Buchführung. Die Abschlussprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt; es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, mit einem Risikohinweis.

Der Prüfungsbericht ist den Aufsichtsratsmitgliedern vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats, die am 24. Juni 2014 stattgefunden hat, rechtzeitig übersandt worden. An der Bilanzsitzung haben die Vertreter des Abschlussprüfers teilgenommen, die über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen des Jahresabschlusses berichtet haben. Die Vertreter des Abschlussprüfers standen außerdem für Fragen zur Verfügung.

Die im Anschluss an den Bericht des Abschlussprüfers vom Aufsichtsrat durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für die Mistral Media AG hat nach deren abschließendem Ergebnis zu keinen Einwendungen geführt. Der Aufsichtsrat hat sich daher dem Prüfungsergebnis der PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angeschlossen und den vom Vorstand zum 31. Dezember 2013 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt. Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Lagebericht des Vorstands einverstanden erklärt.

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2013

Satzungsgemäß besteht der Aufsichtsrat der Mistral Media AG aus drei Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 2013 gehörten die folgenden Personen dem Aufsichtsrat an:

- Dr. Burkhard Schäfer (Vorsitzender)
- Rolf Birkert (stellvertretender Vorsitzender)
- Eva Katheder

Vorübergehende Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern sind im Geschäftsjahr 2013 nicht aufgetreten.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand der Mistral Media AG für seinen persönlichen Einsatz und die erbrachte Leistung im Geschäftsjahr 2013.

Frankfurt, 24. Juni 2014

Dr. Burkhard Schäfer
Aufsichtsratsvorsitzender